



China/Indien: Aufenthalt tibetischer Flüchtlinge in Indien und Wiedereinreise nach Indien

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Anne-Kathrin Glatz

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 8. Dezember 2015



1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Können Tibeterinnen und Tibeter ihren Aufenthaltsstatus in Indien verlieren, auch wenn sie legal aus Indien ausgereist sind?
2. Unter welchen Umständen ist für sie eine Wiedereinreise nach Indien möglich?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in China und Indien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Aufenthaltsstatus tibetischer Flüchtlinge in Indien

Prekärer Aufenthaltsstatus von tibetischen Flüchtlingen in Indien.³ Tibetische Flüchtlinge sowohl mit als auch ohne sogenannte *Registration Certificates* (RC)⁴ haben kein permanentes gesetzliches Aufenthaltsrecht in Indien.⁵ Indien hat die Flüchtlingskonvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 nicht unterschrieben. Das Ausländergesetz enthält den Begriff «Flüchtlinge» nicht und behandelt aus Tibet geflüchtete Tibeterinnen und Tibeter als Ausländerinnen und Ausländer. Dementsprechend ist der Aufenthalt im Land ohne gültige Reise- oder Aufenthaltspapiere nicht erlaubt. Flüchtlinge ohne die notwendigen Dokumente klassifizieren sich als illegale Migrantinnen und Migranten und riskieren theoretisch eine Rückführung.⁶

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Für eine ausführliche Analyse des rechtlichen Aufenthaltsstatus sowie der Situation von Tibeterinnen und Tibetern in Indien siehe Schweizerische Flüchtlingshilfe, China/Indien: Situation tibetischer Flüchtlinge in Indien, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 9. September 2013: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/asien-pazifik/china-tibet/china-indien-situation-tibetischer-fluechtlinge-in-indien.pdf.

⁴ Um legal in Indien zu leben, benötigen Tibeterinnen und Tibeter ein Registration Certificate (RC), das allerdings keinen rechtlich gültigen Flüchtlingsstatus verleiht. Tibet Justice Center (TJC), Tibet's Stateless Nationals II: Tibetan Refugees in India, September 2011, S. 13: www.tibetjustice.org/reports/stateless-nationals-ii/stateless-nationals-ii.pdf.

⁵ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 48.

⁶ United States Committee for Refugees and Immigrants (USCRI), World Refugee Survey 2009 – India, 17. Juni 2009: www.refworld.org/cgi-bin/tehis/vtx/rwmain?docid=4a40d2a75d.

2 Legale Ausreise von tibetischen Flüchtlingen aus Indien

Legale Ausreise nur mit gültigem *Identity Certificate* und *Exit Permit*. Tibetische Flüchtlinge, die in Indien leben, benötigen für internationale Reisen und damit für die legale Ausreise aus Indien das sogenannte *Identity Certificate* (IC), welches auch «gelbes Buch» genannt wird und zehn Jahre lang gültig ist.⁷ Laut eines Berichtes des *Immigration and Refugee Board of Canada*, der ein Vorstandsmitglied des *Tibet Justice Center* zitiert, müssen sie sich ausserdem bei den lokalen indischen Behörden eine Ausreiseerlaubnis («*Exit Permit*») beschaffen.⁸

Ausstellung des *Identity Certificate* in Indien. Laut der Webseite der Konsular-, Pass- und Visumsabteilung des indischen Aussenministeriums ist für die Ausstellung eines IC die Empfehlung des Büros des Dalai Lama in Neu-Delhi⁹ nötig.¹⁰ Um eine solche Empfehlung zu erhalten, muss gemäss *IRB Canada* ein RC sowie ein tibetisches «grünes Buch» (ein von der tibetischen Exilverwaltung für Tibeterinnen und Tibeter ausgestelltes Dokument) vorgelegt werden.¹¹ Staatenlose Personen, die in Indien leben, können das IC beim lokalen Passbüro beantragen, welches für ihren gegenwärtigen Wohnort zuständig ist. Die Konsular-, Pass- und Visumsabteilung des indischen Aussenministeriums genehmigt die Ausstellung eines IC.¹² Laut *Tibet Justice Center* (2014) ist die Beantragung eines IC in den letzten Jahren schwieriger geworden. So seien Wartefristen von zwei Jahren zunehmend die Regel, da jeder Antrag von ungefähr einem halben Dutzend Regierungsbüros bearbeitet werden muss.¹³

Antrag für erstmaliges *Identity Certificate* nicht aus dem Ausland möglich. Laut dem Büro des Dalai Lama in Neu-Delhi (zitiert in einem Bericht des *IRB Canada*) ist

⁷ Bundesamt für Migration (BFM), Focus, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 27: www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslander/asien-nahost/ind/IND-ber-tibetan-community-e.pdf; Passport Seva – Consular, Passport & Visa Division – Ministry of External Affairs – Government of India, Identity Certificate, zuletzt abgerufen am 24. November 2015: <http://passportindia.gov.in/AppOnlineProject/online/faqlIdentityCertificate>.

⁸ Immigration and Refugee Board of Canada (IRB Canada), India: Ability of Tibetan refugees to exit and re-enter India, including the requirements and procedures for Tibetan refugees to obtain and renew an Identity Certificate (IC) and a «No Objection to Return to India» stamp; whether the IC can be renewed from abroad; Visa requirements for Tibetans returning to India, 12. Dezember 2014, www.refworld.org/docid/556825a44.html.

⁹ Das Büro Seiner Heiligkeit des Dalai Lama in Neu-Delhi unterhält für die tibetische Zentralverwaltung Beziehungen zur indischen Regierung, ausländischen Botschaften und Konsulaten, NGOs, zivilgesellschaftlichen Gruppen und anderen wichtigen nationalen und internationalen Einrichtungen. Bureau of His Holiness the Dalai Lama in New Delhi, About us, ohne Datum (zuletzt abgerufen am 4. Dezember 2015): <http://tibetbureau.in/about-us/>.

¹⁰ Passport Seva – Consular, Passport & Visa Division – Ministry of External Affairs – Government of India, Identity Certificate, zuletzt abgerufen am 24. November 2015: <http://passportindia.gov.in/AppOnlineProject/online/faqlIdentityCertificate>.

¹¹ IRB Canada, India: Ability of Tibetan refugees to exit and re-enter India, including the requirements and procedures for Tibetan refugees to obtain and renew an Identity Certificate (IC) and a «No Objection to Return to India» stamp; whether the IC can be renewed from abroad; Visa requirements for Tibetans returning to India, 12. Dezember 2014, www.refworld.org/docid/556825a44.html.

¹² Passport Seva – Consular, Passport & Visa Division – Ministry of External Affairs – Government of India, Identity Certificate, zuletzt abgerufen am 24. November 2015: <http://passportindia.gov.in/AppOnlineProject/online/faqlIdentityCertificate>.

¹³ TJC, Tibet's Stateless Nationals II: Tibetan Refugees in India – 2014 Update, 20. Juni 2015: www.tibetjustice.org/?p=724.

es nicht möglich, ein erstmaliges IC ausserhalb Indiens bei einer indischen diplomatischen Vertretung zu beantragen.¹⁴

3 Wiedereinreise von tibetischen Flüchtlingen nach Indien

Kein Recht auf Wiedereinreise nach Indien für Tibeterinnen und Tibeter mit abgelaufenen Dokumenten. Gemäss eines Berichts des *Tibet Justice Center* von 2011, der sich auf einen Bericht des *Immigration and Refugee Board Canada* von 1999 beruft, ist Indien nicht dazu verpflichtet, nach Indien zurückkehrende Tibeterinnen und Tibeter ins Land zu lassen, die in Indien gelebt haben und deren indische Dokumente abgelaufen sind. Ferner können sich Tibeterinnen und Tibeter mit abgelaufenen Dokumenten, die in Indien gelebt haben, nicht auf ein Recht zur Wiedereinreise nach Indien berufen.¹⁵

Legale Wiedereinreise nur mit NORI-Stempel. Für eine spätere legale Wiedereinreise nach Indien benötigen Tibeterinnen und Tibeter, die in Indien gelebt haben, bei ihrer Ausreise aus Indien zudem einen Stempel «*No Objection to Return to India*» (NORI-Stempel) im IC.¹⁶ Für dessen Ausstellung sind Genehmigungen des indischen Heimatministeriums und des regionalen Büros zur Registrierung von Ausländerinnen und Ausländern (*Foreigner Regional Registration Office*) erforderlich.¹⁷

Eine Verlängerung des IC und des NORI-Stempels ist nur in Neu-Delhi möglich. Ausnahme: Angestellte des Tibetbüros im Ausland und ihre Angehörigen sowie Studentinnen und Studenten. Laut dem indischen Konsulat in Genf und dem Büro des Dalai Lama in Neu-Delhi können Tibeterinnen und Tibeter, die in Indien gelebt haben und aus Indien legal ausgereist sind, ihr IC und ihren NORI-Stempel nur in Neu-Delhi verlängern lassen, müssen dazu also vor Ablauf der zehnjährigen Geltungsdauer des IC wieder nach Indien einreisen.¹⁸ Eine Ausnahme bilden laut dem Büro des Dalai Lama in Neu-Delhi Angestellte der Tibetbüros («*Offices of Tibet*») im Ausland¹⁹ und ihre Angehörigen sowie Universitätsstudentinnen und -studenten. Diese können ihr IC und ihren NORI-Stempel bei einer indischen diplomatischen

¹⁴ IRB Canada, India: Ability of Tibetan refugees to exit and re-enter India, including the requirements and procedures for Tibetan refugees to obtain and renew an Identity Certificate (IC) and a «No Objection to Return to India» stamp; whether the IC can be renewed from abroad; Visa requirements for Tibetans returning to India, 12. Dezember 2014, www.refworld.org/docid/556825a44.html.

¹⁵ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 48; IRB Canada, India: Situation of Tibetan refugees and those not recognized as refugees; including legal rights and living conditions, 23. Dezember 1999: www.refworld.org/docid/3ae6ad4124.html.

¹⁶ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 48.

¹⁷ Passport Seva – Consular, Passport & Visa Division – Ministry of External Affairs – Government of India, Identity Certificate, zuletzt abgerufen am 24. November 2015: <http://passportindia.gov.in/AppOnlineProject/online/faqlIdentityCertificate>.

¹⁸ Telefonische Auskunft eines Vertreters des indischen Konsulats in Genf, 1. Dezember 2015; Email-Auskunft des Büros Seiner Heiligkeit des Dalai Lama in Neu-Delhi (BDL), 25. November 2015.

¹⁹ Die Tibetbüros sind die offiziellen Vertretungen Seiner Heiligkeit des Dalai Lama und der tibetischen Zentralverwaltung in Dharamshala, Indien. Ausserhalb Indiens gibt es Tibetbüros in Kathmandu, Washington DC, Genf, Tokio, London, Canberra, Brüssel, Moskau, Pretoria und Taipeh. Central Tibetan Administration, Offices of Tibet, ohne Datum (zuletzt abgerufen am 4. Dezember 2015): <http://tibet.net/contact/offices-of-tibet/>.

Vertretung verlängern lassen.²⁰ Zur Verlängerung des IC werden laut der Website des Büros des Dalai Lama in Neu-Delhi die folgenden Dokumente benötigt:

- Eine beglaubigte Kopie des «grünen Buches» (Seiten 1 und 2 sowie Seite mit der neuesten Zahlung),
- Das letzte originale IC sowie zwei beglaubigte Kopien hiervon (Deckblatt und letzte Innenseite mit der Seite des NORI-Stempels) («*two sets of attested copies of front and last inside covering page with NORI page*»),
- Zwei beglaubigte Kopien des RC (Seiten 1 bis 5 sowie Seite mit der letzten gültigen Verlängerung),
- Wenn das letzte IC von einer indischen diplomatischen Vertretung ausgestellt wurde: das Original des ursprünglichen IC sowie zwei beglaubigte Kopien des letzten IC, das vom *Regional Passport Office* (RPO) in Neu-Delhi ausgestellt wurde,
- Vier Passfotos in Farbe mit weissem Hintergrund,
- Wenn der Name der Ehepartnerin/des Ehepartners auf dem neuen IC erscheinen soll: zwei beglaubigte Kopien der Heiratsurkunde.²¹

Visum für die Wiedereinreise nach Indien. Laut *Tibet Justice Center* benötigen Tibeterinnen und Tibeter für die Wiedereinreise nach Indien ausserdem ein Visum von der indischen diplomatischen Vertretung des vor der Wiedereinreise nach Indien zuletzt besuchten Landes.²²

SFH-Publikationen zu China/Tibet, Indien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

²⁰ Email-Auskunft des Büros Seiner Heiligkeit des Dalai Lama in Neu-Delhi (BDL), 26. November 2015.

²¹ Bureau of His Holiness the Dalai Lama in New Delhi, Identity Certificate Information, ohne Datum (zuletzt abgerufen am 4. Dezember 2015): <http://tibetbureau.in/identity-certificate-ic-information/7/>.

²² TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 49.